dem die Glut die Wand durchgebrannt hatte, der Brand zum Ausbruche gelangte. Derselbe wurde zuerst vom Lehrling des Gebäudebesitzers entdeckt, welcher sofort seinen Meister alarmierte. Diesem gelang es dann im Verein mit den Hausinsassen und einigen herbeigeeilten Nachbarn, den Brand unter Aufwand aller Energie mittelst eines Hydranten zu bewältigen, sodaß ein größerer Gebäudeschaden verhütet werden konnte.

Eine Weiterführung der Untersuchung erscheint angesichts dieses Sachverhaltes nicht begründet; der Gebäudebesitzer hat Anspruch auf vollen Ersatz des festgestellten Gebäudeschadens aus der kantonalen Assekuranzkasse.

Auf Bericht und Antrag des Finanzdepartementes wird vom Regierungsrate

beschlossen:

Es sei der am 9. März 1916 an der Bahnhofstraße in Altstätten entstandene Gebäudebrandschaden im Betrage von Fr.1100.- aus der kantonalen Brandversicherungskasse auszubezahlen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Oberrheintal für sich und zuhanden des Gemeinderates von Altstätten.

Doppelter Protokollauszug samt Akten zum Vollzuge an das Finanzdepartement.

№787

Amtskaution, Genehmigung.

Das Finanzdepartement unterbreitet dem Regierungsrate die von der Kantonalbankdirektion mit Schreiben vom 23. dieses Monats eingesandte Kaution des Herrn Fritz Müller, Beamter der Kantonalbank in St.Gallen, bestehend in einer Bürgschaftsurkunde der st. gallischen Amtsbürgschaftsgenossenschaft Stammregister №3071, Kautionssumme Fr.5000.-.

Gemäß Antrag des Ressortdepartementes erteilt der Regierungsrat dieser Kaution die Genehmigung.

Protokollauszug samt Akten an das Finanzdepartement.

Protokollauszug an die Kantonalbankdirektion.

№788

Werner Manz; sarganserländische Volksbräuche; Anschaffung.

Mit Zuschrift vom 17. dieses Monats übermittelt der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (Präsident: Herr Professor Dr.E.Hoffmann-Kayer in Basel) dem Regierungsrat ein Exemplar des auf Veranlassung der Gesellschaft, als Frucht mehrjäh-